

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

27.08.2015

**Antrag des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Euskirchen e. V.,
Jülicher Ring 32b, 53879 Euskirchen, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der
Ausstattung von drei Gruppen des Gruppentyps I für unter dreijährige Kinder in der
Kindertageseinrichtung in 53919 Weilerswist, Heinrich-Pothoff-Straße**

Sachbearbeiterin: Frau Kremer

Tel.: 15-625

Abt.: 51.1

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: 365 01 Zeile: 28

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. Hessenius Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Euskirchen e. V., Jülicher Ring 32b, 53879 Euskirchen, zu den Kosten der Ausstattung von drei Gruppen des Gruppentyps I für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung in 53919 Weilerswist, Heinrich-Pothoff-Straße, einen Zuschuss in Höhe von 105.000,00 € zu gewähren.

Begründung:

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Euskirchen e. V., bittet mit Antrag vom 02.02.2015 um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Ausstattung von drei Gruppen des Gruppentyps I für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung in 53919 Weilerswist, Heinrich-Pothoff-Straße.

Es sollen 30 Plätze für unter dreijährige Kinder geschaffen werden.

Der Kreis übernimmt aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 20.07.2011 (V 193) für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nach Abzug der Landesförderung gemäß Runderlass des MGFFI vom 09.05.2008 den vom Land anerkannten zuwendungsfähigen Höchstbetrag.

Die Kosten belaufen sich lt. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf 105.000,00 €. Gem. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ergibt sich ein zuwendungsfähiger Höchstbetrag i. H. v. 105.000,00 €.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1. Gesamtkosten	105.000,00 €
2. Landeszuschuss im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	94.500,00 €
3. Kreiszuschuss	10.500,00 €
4. Trägeranteil	0,00 €

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---